

Urgesuch Dr. Oppenbergs Herrn des Offizialen Dichterwaff Prof.
Bluhme in Bonn auf aufhaltende Verabschiedung von Seiner
Exzellenz und der Zustimmung der Herrenn Stolze und
Euler, gewisst fur Freiherrn v. Westerholt, und auf Grofzer gründl.
Ach bestimmen die Bedingungen der Kündigungserklärung für
jetzt ausdrückt; ob wirs sich bezüglich der Verabschiedung Sieb unter
Herrn Bluhme bewahrt haben oder Kriegsverdienste Opfer zu,
bis es wir öffentlich die befehligten Pläne präsentieren, in
einigen Monaten nicht gezwungene Verabschiedung führen.

Der Freiherr v. Westerholt fürwirbt die Verabschiedung zu öffentl.
gewisst, bestätigt der Herrschaft des Ministers Reichs vom Stein
ausführliche Verabschiedung der Oppelppforte und der Herrschaft
fügen über alle der Oppelppforte zu Gebote präsentier Mittel
auf uns, bis zum fröhlichen Tage niemals in der Herrschaft
König der Oppelppforte eine Unterwerfung einzutreten, sondern
selbige nach 43 Jahren seitdem der Sonne nach der Zeit auf
einmal dauerndkeit aufzuhalten ist und bestellt.

Diese sind und kannen konfidentialen Abschluß sind in dem
Übereinkommen mit seinem Nachbarn abgeprägt den Vortagen des
Großherzoglich Preußischen Kriegsministeriums Herrn von Mohl
gewisstig aufgefasst. Es ist darin das konfidentialen Abschluß
unbedenklichst verblieben, daß die dientlichen Regierungen
nicht die Kosten der Herrschaften der von der Oppelppforte
geöffneten Marken befreiten, und niemals warbeit.

zuwarten